

Aktuelle Informationen ab 21.2.2022 zu COVID-19

1) Vorgehen bei positiven Fällen

⇒ Bei **einem bestätigten Fall** im Klassenverband (Schüler*in) unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (altersabhängig MNS/FFP2 Maske bds. getragen) ist nicht von einem infektiösen Kontakt auszugehen. Ist der eine bestätigte Fall ein Volksschulkind, gilt dies auch unabhängig vom Tragen des MNS.

⇒ **Ab dem 2. bestätigten Fall** im Klassenverband innerhalb von 3 Tagen erfolgt eine **Teilschließung der Klasse** für 5 Tage ab dem Letztkontakt zur positiven Person.

⇒ Alle Kontaktpersonen zur positiven Person gelten als K1. K1-Kontaktpersonen dürfen die Klassen daher für 5 Tage nicht mehr besuchen.

Ausgenommen sind / nicht als K1 gelten:

- o Personen, bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 3 Impfungen). Ausgenommen hiervon sind schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen
- o Kinder bis zum vollendeten 12. Lj., bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
- o Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Hinweis: seit 1. Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden).

Diese Personen gelten nicht als K1-Kontaktpersonen und dürfen daher die Klasse/Gruppe bzw. ggf. den Hort besuchen. **Dabei ist für 5 Tage nach dem infektiösen Letztkontakt ein MNS für Schüler*innen vom 6. bis zum vollendeten. 14. Lj. bzw ab 14 Jahren eine FFP2 Maske zu tragen.**

⇒ Der Schulbesuch ist für K1 Schüler*innen ab Tag 6 nach dem Letztkontakt nur mit negativem PCR-Test erlaubt.

⇒ Für nicht immunisiertes Lehr- und Betreuungspersonal können die Regelungen für versorgungskritisches Schlüsselpersonal angewandt werden. Daher ist mit der Bildungsdirektion/dem Dienstgeber Kontakt aufzunehmen.

2) Was gilt für K1-Personen:

- Die K1-Kontaktpersonen in der Bildungseinrichtung werden im Laufe des Tages nach Hause entlassen.
- Kontaktpersonen, welche die Bildungseinrichtung weiterhin besuchen dürfen (siehe oben), haben durchgehend einen MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske zu tragen.
- Gruppenübergreifenden Aktivitäten nur mit korrekt getragener MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. FFP2-Maske.
- Die K1-Personen bleiben beginnend ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person 10 Tage in häuslicher Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage).

- Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne für K1-Personen ist mit negativem PCR-Testung frühestens ab Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person möglich.
- Eine **sofortige Testung aller Kontaktpersonen** mittels PCR ist empfohlen auch wenn das Kind gesund ist – dafür können die Testangebote der Stadt Wien <https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/> (Teststraßen, Gurgelboxen) unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- **Eine PCR-Testung ist für den Besuch der Bildungseinrichtung nach Gruppen-/Klassenschließung ab Tag 5 nach dem Letztkontakt für K1 Personen erforderlich.**
- **Für Schüler*innen, die als Kontaktpersonen (K1) die Schule nicht besuchen können, besteht kein Anspruch auf Distanz-Unterricht.**

3) Ansteckungen zuhause

Ab Symptombeginn der Kontaktperson müssen alle Familienmitglieder bis zur Klärung zuhause bleiben. Bestätigt sich der Fall durch ein positives Testergebnis, gelten alle Kontaktpersonen im gemeinsamen Haushalt, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit folgender Ausnahme:

- o Personen bei denen mindestens 3 immunologische Ereignisse zumindest 7 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z.B. 3 Impfungen)
- o Kinder bis zum vollendeten 12. Lj., bei denen mindestens 2 immunologische Ereignisse zumindest 14 Tage vor dem Kontakt stattgefunden haben (z. B. 2 Impfungen oder Genesung + Impfung im Abstand von mind. 21 Tagen)
- o Personen, die innerhalb der letzten 3 Monate vor dem Kontakt von einer Infektion mit der Omikron Variante genesen sind (Hinweis: seit 1. Jänner 2022 kann von einer Omikron-Infektion ausgegangen werden)

⇒ Eine **Teilnahme am Schulunterricht und der Hortbesuch** ist in diesen Ausnahmefällen möglich. **Es ist für 5 Tage nach dem infektiösen Letztkontakt ein MNS für Schüler*innen vom 6. bis zum vollendeten. 14. Lj. bzw. ab 14 Jahren eine FFP2 Maske zu tragen.**

⇒ Der **Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung** ist in diesen Fällen auch ohne MNS möglich.

⇒ Alle Haushaltsmitglieder der K1 Kontaktpersonen müssen zusätzlich zu den bekannten Schutzmaßnahmen für die Dauer der Absonderung bei Kontakt mit anderen Personen **außerhalb** des privaten Wohnbereichs MNS (Kinder von 6 bis 14 Jahren) bzw. ab 14 Jahren FFP2-Maske tragen.

4) Maskenpflicht

⇒ Fällt für alle Schüler*innen in Unter- und Oberstufe am Sitzplatz (außerhalb der Klasse bleibt sie erhalten)

5) Schulveranstaltungen

Sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (Präventionskonzept, Einhaltung der Vorgaben der Betreiber, ...)

6) Testungen in der Schule

Die **Sicherheitsphase** gilt weiterhin. Das bedeutet, dass weiterhin **alle Schüler*innen und Lehrer*innen wie auch das Verwaltungspersonal** dreimal/Woche testen müssen, unabhängig vom Impfstatus.

Wir bleiben bei unserem Gurgelrhythmus: Montag und Mittwoch bis 08.30 sowie Freitag bis 14 Uhr können Gurgeltests in die Boxen im Schulhaus eingeworfen werden.

Zwei PCR-Tests pro Woche sind verpflichtend; wir kontrollieren die Befunde immer am Dienstag und Donnerstag in der ersten Stunde. Mehr denn je empfehle ich einen dritten PCR-Test, der am Freitagnachmittag oder am Wochenende gemacht wird. Engmaschiges PCR-Testen hilft, Infektionen frühzeitig herauszufinden.

Vom Testen ausgenommen: Genesene Personen für 30 Tage nach Erkrankungsbeginn!

7) Gültigkeit von Impfungen

Die Gültigkeit der Impfung für den 2G Nachweis wurde verkürzt.

Eine zweiteilige Impfung ist künftig für Personen über 18 Jahren nur mehr 6 Monate gültig.

Für Personen unter 18 Jahren beträgt die Gültigkeit 7 Monate.

- Beispiel zum Stichtag 14. Februar 2022
 - Schüler*innen unter 18 Jahren: Zweitstich ab 19. Juli 2021
 - Personen ab 18 Jahren: Zweitstich ab 18. August 2021
- Jeder zusätzliche Impfstich (Booster) gilt als 2G-Nachweis für die Dauer von 9 Monaten, sofern dieser Impfstich mindestens 3 Monate nach der Grundimmunisierung erfolgt ist.
- Diese Gültigkeitsdauer der Impfung ist sowohl für schulische Fragen (Testpflicht nach der Sicherheitsphase) als auch für außerschulische Aktivitäten (2G Nachweis) relevant.

Kurzgefasst:

- **Ab 2. bestätigtem Fall: Teilschließung der Klasse (Ausnahme von K1: siehe oben)**
- **Die in der Klasse verbleiben: für 5 Tage nach Letztkontakt ist MNS/FFP2 zu tragen.**
- **K1-Schüler*innen dürfen sich nach 5 Tagen freitesten und ab Tag 6 nach Letztkontakt mit negativem PCR Test wieder am Schulbesuch teilnehmen.**
- **K1-Personen haben keinen Anspruch auf Distanzunterricht.**
- **Geimpfte (bis 12 J.)/Geboosterte/Omikron-genesene (3 Monate) Schüler*innen dürfen am Unterricht teilnehmen, auch wenn es zuhause einen positiven Fall gibt. Sie müssen aber für 5 Tage durchgehend MNS/FFP2-Maske tragen.**
- **Keine Maskenpflicht am Sitzplatz, wohl im Schulhaus.**
- **Testungen für alle in gewohnter Weise (Sicherheitsphase)**

Zusammenfassung: Dir. Mag. Karin Dobler, 15.2.2022